



favia

fondation de prévoyance de l'ordre des avocats de Genève et de leur personnel

**Favia, Vorsorgestiftung der Genfer
Anwaltskammer und ihrer
Mitarbeiter**

INFO FAVIA 2014

NR. 3

RISIKO- UND KOSTENBEITRÄGE 2015

40%-Rabatt

Aufgrund der positiven Entwicklung des Deckungsgrades im Jahr 2014, welche dazu geführt hat, dass die Stiftung aus der Unterdeckung herauskam (geschätzter Deckungsgrad per Ende Oktober 2014: nahezu 102%) und aufgrund der vorteilhaften Rückversicherungsbedingungen, welche bei der Zürich Versicherung ausgehandelt werden konnten, traf der Stiftungsrat der Favia in seiner Sitzung vom 4. November 2014 folgende Entscheidung:

Für das Jahr 2015 wird auf dem Beitrag zur Deckung der Risiken und Kosten im Sinne von Artikel 49 des Reglements, welcher (gesamthaft für den Versicherten und den Arbeitgeber) 3.0% im Plan „BVG“ bzw. 3.5% in den anderen Plänen beträgt, ein **Rabatt von 40%** gewährt. Dieser Rabatt wird proportional auf dem Beitrag des Versicherten, sodass der Abzug auf seinem Bruttoeinkommen reduziert wird, und auf dem Beitrag zu Lasten des Arbeitgebers, welcher somit seine Belastung durch Vorsorgebeiträge reduziert sieht, vorgenommen.

Beispiele

	<u>Plan « BVG »</u>	<u>Andere Pläne</u>
Gemeldetes Einkommen	CHF 50'000	CHF 50'000
Versicherter Lohn	CHF 25'325	CHF 50'000
Monatlicher Risikobeitrag Angestellter ohne Rabatt	1.5%, bzw. CHF 31.65	1.75%, bzw. CHF 72.90
Monatlicher Risikobeitrag Angestellter mit 40%-Rabatt	0.9%, bzw. CHF 19.00	1.05%, bzw. CHF 43.75
Monatlicher Risikobeitrag Arbeitgeber ohne Rabatt	1.5%, bzw. CHF 31.65	1.75%, bzw. CHF 72.90
Monatlicher Risikobeitrag Arbeitgeber mit 40%-Rabatt	0.9%, bzw. CHF 19.00	1.05%, bzw. CHF 43.75
Jährlicher Rabatt Total (Erhöhung des Netto-Einkommens)	CHF 151.80	CHF 349.80
Jährlicher Rabatt Total	CHF 303.60	CHF 699.60

Mit dieser Massnahme möchte der Stiftungsrat die bei Favia Versicherten und angegliederten Anwaltskanzleien an der Verbesserung ihrer finanziellen Lage teilhaben lassen. Es ist Favia permanent ein wichtiges Anliegen, gute Vorsorgeleistungen zum richtigen Preis anzubieten.

Der Stiftungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Rabatt auch nach 2015 weiterzuführen, dies je nach finanzieller Lage der Favia sowie der durch sie getragenen effektiven Kosten. Ein diesbezügliches, 2016 betreffendes Informationsschreiben wird Ihnen im Herbst 2015 zugestellt.

Dieser bedeutende Rabatt wird Ihnen von Favia als Dank für Ihr Vertrauen gewährt.

Mit freundlichen Grüssen

Der Stiftungsrat



RA Luc Hafner



Sylvianne Zeder-Aubert

November 2014